



- TOP 4** Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Kreissportbund Elbe-Elster e.V.  
Vorlage: BV-2021-026
- TOP 5** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grüner Weg"  
Vorlage: BV-2021-001
- TOP 6** Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Grüner Weg"  
Vorlage: BV-2021-002
- TOP 7** Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“  
Vorlage: BV-2021-003
- TOP 8** Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“  
Vorlage: BV-2021-004
- TOP 9** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"  
Vorlage: BV-2021-005
- TOP 10** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"  
Vorlage: BV-2021-011
- TOP 11** 7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-012
- TOP 12** Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Am Goldberg III"  
Vorlage: BV-2021-006
- TOP 13** Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Goldberg III“  
Vorlage: BV-2021-018
- TOP 14** Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnbebauung Helenenstraße III"  
Vorlage: BV-2021-008
- TOP 15** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße III"  
Vorlage: BV-2021-009
- TOP 16** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Helenenstraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-010
- TOP 17** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-021
- TOP 18** Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96, Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-017
- TOP 19** Antrag auf Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-013
- TOP 20** Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-014

- TOP 21** Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, 3. Änderung  
Vorlage: BV-2021-015
- TOP 22** Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-016
- TOP 23** Errichtung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße  
Vorlage: BV-2021-024
- TOP 24** Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder
- TOP 25** Informationen des Bürgermeisters

### **Protokoll:**

- TOP 1** **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung durch den Ausschussvorsitzenden Herrn BM Gampe**
- TOP 2** **Einwendungen gegen die Niederschrift Nr. 18 vom 01.12.2020**  
  
Einwendungen gibt es nicht, somit ist die Niederschrift Nr. 18 vom 01.12.2020 bestätigt.
- TOP 3** **Feststellung der Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 19 vom 11.02.2021**  
**Vorlage: BV-2021-023**  
  
**Beschluss**  
Der Hauptausschuss bestätigt die Tagesordnung des Hauptausschusses Nr. 19 vom 11.02.2021.  
  
**Abstimmungsergebnis:**  
**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**
- TOP 4** **Nutzung von Sportstätten der Stadt Finsterwalde zu ermäßigten Nutzungsentgelten bzw. Entgeltbefreiung gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung - Kreissportbund Elbe-Elster e.V.**  
**Vorlage: BV-2021-026**  
  
**Beschluss**  
Der Hauptausschuss beschließt gemäß § 3 Pkt. 8 der Entgeltordnung für die Nutzung der Räumlichkeiten und Anlagen der Stadt Finsterwalde vom 22.02.2012 eine Entgeltbefreiung für die am 18. Mai 2021 stattfindende Talentiade in der Zeit von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Turnhalle Tuchmacherstraße.  
  
**Abstimmungsergebnis:**  
**Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**
- TOP 5** **Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes "Grüner Weg"**  
**Vorlage: BV-2021-001**

**Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Grüner Weg“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 6 Aufstellungsbeschluss für die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Grüner Weg"**  
**Vorlage: BV-2021-002****Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 15, Flurstücke 10/2, 481, 482, 698, 712, 783 (je teilweise) und 459/2, 459/3, 459/4, 459/5, 468, 469, 474, und 475 (vollständig) in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 24.11.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:  
Darstellung einer Wohnbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 7 Abwägung zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“**  
**Vorlage: BV-2021-003****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Helgastraße“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 8 Abwägung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“**  
**Vorlage: BV-2021-004****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Vorentwurf des Bebauungsplanes „Straße an der Erholung“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:**

Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0

**TOP 9      Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Gartenweg am Westplatz"**  
**Vorlage: BV-2021-005****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 1****Protokoll**

Auf die Frage von **Frau Kuhn**, ob durch die gewerbliche Nutzung der Flurstücke 1 und 2 der Flur 21 die Umwandlung in Bauland Auswirkungen auf den Gewerbetreibenden haben wird, antwortet **Herr Zimmermann**, dass eine Antwort im öffentlichen Teil nicht gegeben werden kann.

**TOP 10      Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan "Gartenweg am Westplatz"**  
**Vorlage: BV-2021-011****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Gartenweg am Westplatz“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage 2) im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 1****TOP 11      7. Berichtigung des Flächennutzungsplanes 2006 der Stadt Finsterwalde**  
**Vorlage: BV-2021-012****Beschluss**

Die Verwaltung wird beauftragt, den Teilausschnitt des Flächennutzungsplanes (Anlage) im Bereich des Bebauungsplanes „Gartenweg am Westplatz“ gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB zu berichtigen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0****TOP 12      Abwägung zum Entwurf des Bebauungsplanes "Am Goldberg III"**  
**Vorlage: BV-2021-006****Beschluss**

1. Die Stadtverordnetenversammlung wägt die in der Anlage aufgeführten Stellungnahmen aus der Beteiligung der Behörden, der sonstigen Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit aufgrund des § 1 Abs. 7 Baugesetzbuch zum Entwurf des Bebauungsplanes „Am Goldberg III“ ab und bestätigt diese als Beschluss (Einzelbeschlüsse).
2. Die Verwaltung wird beauftragt sicherzustellen, dass die Abwägung in den Entwurf des Bebauungsplanes eingearbeitet wird.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 13 Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Goldberg III“  
Vorlage: BV-2021-018****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, i. V. mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), der Planzeichenverordnung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), die zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I S. 1057) geändert worden ist und der Brandenburgischen Bauordnung (BbgBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. November 2018 (GVBl.I/18, [Nr. 39]), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2020 den Bebauungsplan „Am Goldberg III“ als Satzung. Die Begründung zum Bebauungsplan wird gebilligt.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 14 Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan "Wohnbebauung Helenenstraße III"  
Vorlage: BV-2021-008****Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 29 Flurstücke 20, 42 (teilweise) und 207 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 04.01.2020, wird ein Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße III“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Ausweisung eines reinen Wohngebietes.
2. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, den Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach § 13b BauGB (Einbeziehung von Außenbereichsflächen in das beschleunigte Verfahren nach § 13a i. v. m § 13 BauGB) aufzustellen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0****TOP 15 Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes "Wohnbebauung Helenenstraße III"  
Vorlage: BV-2021-009****Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes „Wohnbebauung Helenenstraße III“ mit den Vorhabenträgern.

**Abstimmungsergebnis:****Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0**

**TOP 16     Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Helenenstraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-010**

**Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 25 Flurstück 99 teilweise (Bereich Helenenstraße) wird gemäß Lageplan (Anlage 2) vom 09.12.2020 ein vorhabenbezogener Bebauungsplan aufgestellt. Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Wohnbebauung Helenenstraße IV“ werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt: Planungsrecht für die Errichtung eines Einfamilienwohnhauses mit den erforderlichen bzw. zweckmäßigen Nebenanlagen.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 7    Nein: 0    Enth.: 1**

**TOP 17     Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens (Bereich Klarastraße) Flur 25, Flurstück 99 der Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-021**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung lehnt den in der Anlage 1 beigefügten Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 99 der Flur 25 im Bereich der Klarastraße in der Gemarkung Finsterwalde ab.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 5    Nein: 1    Enth.: 2**

**Protokoll**

Gemäß Flurkarte ist die geplante Osttangente Teilung dieses Flurstücks. **Herr Linde** erkundigt sich, ob es richtig sei, dass ein Teil einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden soll.

Gemäß **Herrn Zimmermann** ist auf der Anlage 3 landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellt, das war Grundlage des Abwägungsverfahrens zur B-Planung Osttangente und wurde durch die SVV auch bestätigt.

Für **Herrn Linde** liegt das aber schon Jahre zurück. Bauflächen werden gebraucht und sind nicht auszuweisen, es könnte sinnvoll sein, die Fläche als Stadt zu erwerben um dort zu bauen. Auf der einen Seite wird eine Bebauung genehmigt, auf der anderen Seite die Landwirtschaft. Er erkundigt sich, inwieweit die Planung zur Osttangente vorangeschritten ist. Die Dresdener Straße wird sehr kostenaufwendig saniert und zusätzlich dann noch eine kostenintensive Bebauung bezugnehmend der Osttangente. Es sei fraglich, ob diese überhaupt noch gewollt ist.

**Herr Zimmermann** wird zur Sitzung der SVV über den Bearbeitungsstand zur Planung der Osttangente informieren können. Die Planung der Osttangente basiert auf das Verkehrsentwicklungskonzept der Stadt Finsterwalde. Die Angebotsplanung sollte erfolgen, weil die Osttangente zu einer nachgewiesenen Verkehrsbelastung führen wird.

**Herr BM Gampe** weist darauf hin, dass mit der Beschlussfassung der Antrag abgelehnt werden würde. Die landwirtschaftliche Fläche ist aus dem FNP und aus den Abwägungen zur Osttangente herausgewachsen, dass neben der Straße eine nicht bebaubare Ruhezone ist. Bisher gab es von den Abgeordneten kein Signal, dass man die Planung einstellen solle. Sicherlich ist es eine Entwicklung, die vor 10 oder 15 Jahren noch nicht absehbar war, dass sich ein derartiger Drang an Wohnbauflächen für Eigenheime und Mehrfamilienhäuser abzeichnet. Mit der Vielzahl von B-Plänen hat man als Stadt im Einvernehmen mit den Abgeordneten darauf reagiert. Jetzt gehe es um den Einzelantrag, ob dann

möglicherweise gebaut werden könnte oder aber aus Sicht der noch vorhandenen Planung der Osttangente dieser V+E Plan abzulehnen ist.

**Herr Mierzwa** fragt an, ob dem Eigentümer bekannt war, dass es sich um so eine Fläche handelt.

Für **Herr BM Gampe** ist es zumindest allgemein bekannt, dass eine Tangente geplant ist.

Gemäß **Herrn Zimmermann** wurde es so vorgestellt. Wenn der Antragsteller das so wünscht, dann ist die Verwaltung nicht berechtigt, so einen Antrag abzulehnen, darüber hat die SVV zu entscheiden. Mitgeteilt wurde, dass es wahrscheinlich nicht erfolgreich werden wird. Aus fachlicher Sicht folgt die Empfehlung, den Antrag abzulehnen.

Für **Herrn Holfeld** ist es eine Grundfrage. Der Beschluss zur Osttangente ist 15 Jahre alt. Die Stadtverordneten sollten sich eine Meinung bilden, ob sie das Projekt weiterverfolgen oder sterben lassen. Er bittet das Bauamt um aktuelle Informationen zur Planung der Osttangente.

**Herr Zimmermann** wird entsprechende Informationen zusammenfassen.

**TOP 18     Antrag auf Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens in der Klarastraße, Flur 25, Flurstück 96, Gemarkung Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-017**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanverfahrens zur Schaffung von Baurecht für ein Einfamilienhaus auf dem Flurstück 96 der Flur 25, Gemarkung Finsterwalde.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8     Ja: 8     Nein: 0     Enth.: 0**

**TOP 19     Antrag auf Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-013**

**Beschluss**

1. Für das Gebiet Flur 50 Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise) und 207 (teilweise) der Gemarkung Finsterwalde, gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.12.2020, wird der wirksame Bebauungsplan „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde geändert. Es werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:  
Ausweisung eines sonstigen Sondergebietes.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8     Ja: 6     Nein: 2     Enth.: 0**

**TOP 20     Vertrag zur Übernahme der Planungskosten für die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-014**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung des Bebauungsplanentwurfes der 3. Änderung „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde mit dem Vorhabenträger.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8     Ja: 7     Nein: 1     Enth.: 0**



**TOP 21      Aufstellungsbeschluss für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ - Teil Finsterwalde, 3. Änderung  
Vorlage: BV-2021-015**

**Beschluss**

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 50, Flurstücke 219, 221 und 240 (je teilweise) in der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 14.12.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:  
Darstellung eines sonstigen Sondergebietes Photovoltaik.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 6    Nein: 2    Enth.: 0**

**TOP 22      Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die 14. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde  
Vorlage: BV-2021-016**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt den Abschluss des städtebaulichen Vertrages zur Übernahme der Planungskosten für die Ausarbeitung der 14. Flächennutzungsplanänderung für den Bereich „Gewerbegebiet Flugplatz“ – Teil Finsterwalde mit dem Vorhabenträger.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 7    Nein: 1    Enth.: 0**

**TOP 23      Errichtung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße  
Vorlage: BV-2021-024**

**Beschluss**

Die Stadtverordnetenversammlung unterstützt durch Beschluss die wiederholte Antragstellung der Stadtverwaltung an die Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Elbe-Elster, in der die Nachrüstung einer Bedarfsampel in der Dresdener Straße / Einmündung Drößiger Straße zur Erhöhung der Verkehrs- und Schulwegsicherheit der Schüler der Grundschule Nehesdorf ermöglicht wird.

**Abstimmungsergebnis:**

**Anw.: 8    Ja: 8    Nein: 0    Enth.: 0**

**Protokoll**

Nach ausführlichen Erörterungen im WUB-Ausschuss gab es eine Änderung des Beschlussvorschlags, der durch den Einreicher übernommen wurde. Die Abstimmung erfolgt zur aktuellen Beschlussvorlage

**TOP 24      Beantwortung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

In Vorbereitung auf die Sitzung wurden zwei schriftliche Anfragen gestellt.

**schriftliche Anfrage von Herrn Zierenberg vom 29.11.2020:**

Ich bitte um Beantwortung nachfolgender Fragen zum Thema Sängerstadtbudget:

1. Weshalb wurden noch nicht alle 22 Vorschläge für jeden sichtbar veröffentlicht?
2. Wann werden alle Vorschläge mit dem jeweiligen Ablehnungsgrund zur Verfügung gestellt?

**Antwort Herr Drescher:**

Die 22 Vorschläge wurden nicht veröffentlicht. Die städtische Richtlinie, welche am 24.06.2020 mit einer großen Mehrheit beschlossen wurde, gibt dies nicht her.

**Nachfrage von Herrn Zierenberg:**

In der damaligen Diskussion sagte Herr Gampe, es ist möglich, die Vorschläge dann zur Verfügung zu stellen, warum wird das jetzt nicht gemacht? Vorschläge zu einem Bürgerbudget müssen transparent sein, da kann ich nicht einfach sagen, wir lassen den großen Teil der Vorschläge unter den Tisch fallen.

Gemäß **Herrn BM Gampe** kann Herr Zierenberg als Abgeordneter die Unterlagen gern einsehen, ansonsten gilt die Richtlinie, die die Mehrheit der Stadtverordneten beschlossen hat. **Herr Drescher** ergänzt, dass alle Akten für die Stadtverordneten und die berufenen Bürger zur Einsichtnahme bereitliegen.

**schriftliche Anfrage von Herrn Zierenberg vom 07.02.2021:**

1. Im Oktober 2019 hatten wir auf das Unfallrisiko an der Zufahrt Forststr./Kirchhainer Str. hingewiesen. Hier ist nach wie vor keine Beleuchtung installiert und Verkehrsteilnehmer deshalb weiterhin bei Dunkelheit nur schwer zu erkennen. Bei regnerischem Wetter wird die Situation deutlich verschärft. Welches Ergebnis hat die Prüfung ergeben und weshalb ist bisher nichts für die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer (bspw. Beleuchtung) geschehen?
2. Die Stadtverwaltung hat im Oktober, nach Kritik an der Verfahrensweise zur Benennung der Stadthalle, den Bürgern die Möglichkeit gegeben, Vorschläge einzureichen. Wo können die eingereichten Vorschläge eingesehen werden und wie werden diese bei der weiteren Arbeit berücksichtigt?  
In welcher Form wurden die Bürgerinnen und Bürger über den Eingang ihrer Vorschläge und die weitere Bearbeitung informiert?

**Antwort Herr Zimmermann zu 1.)**

Für die fehlende Beleuchtung im Bereich zwischen Kirchhainer Straße und Zufahrt Forststraße wurden für diese Baumaßnahme im HH-Plan 2021 70.000,00 € eingestellt. Für die notwendige Planungsleistung wurde der entsprechende Planungsauftrag ausgelöst. Nach Erarbeitung der Planung erfolgt zeitnah die notwendige öffentliche Ausschreibung für die Bauleistung, sodass die Umsetzung der Maßnahme in diesem Jahr erfolgen wird.

**Antwort Herr Drescher zu 2.)**

Auch die Akte zur Namensgebung für die Veranstaltungshalle kann jederzeit von den Stadtverordneten und den berufenen Bürgern eingesehen werden, absolut transparent. Es ist eine Verwaltungsakte, die nicht spiegelnd in die Presse gegeben werden kann.

In einem offenen Diskussionsprozess innerhalb der beratenden Ausschüsse, des Hauptausschusses und der Stadtverordnetenversammlung wurde über den Weg zur Benennung der neuen Veranstaltungshalle debattiert und ein einvernehmliches Vorgehen beschlossen. Ihrem Schriftzug, Zitat: "nach Kritik an der Verfahrensweise", kann daher durch die Verwaltung nicht gefolgt werden.

Im Kontext ihrer Anfrage konnten bis zum 06.12.2020 mit einer Posteingangsfrist bis zum 10.12.2020 21 Vorschläge von 19 Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Finsterwalde entgegengenommen werden. Die Einreichung der Vorschläge erfolgte per Post und per E-Mail. Eine Posteingangsbestätigung per Rückschreiben erfolgte nicht. Bei den Vorschlägen kam es zu Doppelnennungen.

Das Angebot der Lausitzer Rundschau, die Namensvorschläge und das damit verbundene Abstimmungsergebnis in der Gesamtauswertung zu prüfen konnte nicht genutzt werden. Bis zum Einsendetermin hat die LR leider keine Zuarbeit geleistet.

Das Angebot der UBF-Fraktion wurde angenommen, die Vorschläge und das Voting der Plattform zu nutzen. Leider waren die Vorschläge als auch die Abstimmungsergebnisse nur zum Teil verwertbar. Bei der Onlineabstimmung der Fraktion wurden keine Daten über den Vorschlaggeber bzw. die abstimmenden Personen erfasst.

Die eingereichten Vorschläge können in der Regel zur allgemeinen Dienstzeit im Fachbereich Wirtschaftsförderung, Stadtmarketing und Kultur eingesehen werden. Auf Grund der aktuellen Situation ist die Verwaltung geschlossen. Im Ausnahmefall können telefonisch Termine vereinbart werden.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden am Tag der Stadtverordnetenversammlung am 28.10.2020 über die Internetseite der Stadt Finsterwalde, per Facebook und per Presseinformation informiert. Tage später wurde der Bericht in der LR veröffentlicht. Die Veröffentlichung der geplanten Vorgehensweise erfolgte im Stadtanzeiger der Stadt Finsterwalde am 20.11.2020.

Derzeit befinden sich die Vorschläge in Prüfung durch das Fachbüro. Eine Vorstellung der Ergebnisse soll in der zweiten Sitzungsrunde der Stadtverordnetenversammlung im April erfolgen.

#### **Nachfrage Herr Zierenberg:**

Was hindert sie daran, alle Vorschläge die eingegangen sind, transparent unter dem Punkt Stadthalle zu veröffentlichen. Wir rufen die Bürger auf, Vorschläge einzureichen bis zum 2. Advent und danach hört man erstmal nichts. Viele Bürger interessieren sich vielleicht, was sind für Vorschläge eingebracht worden. Was nützt mir eine Akte, die an ihrem Schreibtisch liegt, die ich einsehen kann. Das dauert keine 5 Minuten, dann hat man es auf der Webseite und es ist transparent. Warum geht das nicht?

Gemäß **Herrn BM Gampe** unterstellt Herr Zierenberg der Verwaltung ständig nicht transparent zu sein. Es wird sich an den Beschluss der SVV gehalten. Die Meinung von Herrn Zierenberg decke sich nicht mit der Beschlussfassung der SVV.

**Herr Zierenberg** brauche keinen Beschluss, er brauche ein bisschen Bürgernähe, man könne das veröffentlichen, das sei eigentlich ein Selbstverständnis.

**Herr BM Gampe** weist Herrn Zierenberg darauf hin, dass die Mitarbeiter der Verwaltung die entsprechenden Beschlüsse der SVV umzusetzen haben und daran halten sie sich, auch wenn Herrn Zierenberg das persönlich nicht gefallen möge.

## **TOP 25 Informationen des Bürgermeisters**

### **Informationen Herr Miersch, FB BSZ**

Ich möchte Ihnen einen Kurzüberblick über das aktuelle **Pandemiegeschehen und unsere aktuellen Handlungsfelder** geben.

Die **7-Tages-Inzidenz** liegt im LK EE bei 99,2, der Durchschnitt im Land liegt bei 79,1. Dies sollte aber nicht darüber hinwegtäuschen, dass die neuen Virusvarianten auch hier im LK EE auftreten und diese sich auch unter den aktuell geltenden Infektionsschutzmaßnahmen weiterverbreiten, so dass anzunehmen ist, dass die Zahl der Ansteckungen wieder steigen wird. In diesem Zusammenhang darf ich sie informieren, dass in dieser Woche auch Kollegen aus der Kernverwaltung und aus dem Wirtschaftshof sich mit dem Corona-Virus infiziert haben und bedingt dadurch weitere Kollegen in Quarantäne gesetzt wurden.

Bund und Länder haben sich gestern darauf verständigt, dass die bestehenden **Maßnahmen zur Eindämmung der Corona-Pandemie** im Grundsatz **bis einschließlich 7. März verlängert** werden sollen. Um die Bildung der Zukunft der Kinder zu gewährleisten, sollen die Grundschulen noch im Februar mit dem Wechselunterricht starten. Darauf ha-

be sich augenscheinlich Berlin und Brandenburg geeinigt. Friseurbetriebe können ab 1. März bundesweit wieder öffnen. Die Auszahlung der für die Wirtschaft wichtigen Überbrückungshilfe III beginnt im Februar. Allen Bürgerinnen und Bürgern soll bis Ende des Sommers in Impfangebot gemacht werden. Der Kabinettsbeschluss zur notwendigen neuen Brandenburger Eindämmungsverordnung ist für Freitag vorgesehen.

Am 28. Januar 2021 hat das MBS eine **Richtlinie in Bezug auf die Erstattung von Kita- und Hortbeiträgen** durch das Land erarbeitet. Die Richtlinie ist rückwirkend zum 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt worden. Die Richtlinie regelt im Wesentlichen, dass Eltern, deren Kinder aufgrund der Eindämmungsmaßnahmen nicht bzw. weniger als die Hälfte betreut werden konnten, nicht bzw. nur anteilig zu den Betreuungskosten herangezogen werden. Zur Abmilderung der Beitragsausfälle erhalten die Träger einen pauschalierten Ausgleich. Außerdem will die Richtlinie einen finanziellen Anreiz und Ausgleich für die Eltern schaffen, die der Aufforderung des Landes nachkommen und ihre Kinder nicht in den Einrichtungen betreuen lassen.

Aus Sicht der Verwaltung wird diese Unterstützung grundsätzlich begrüßt, auch wenn damit ein nicht unerheblicher organisatorischer Aufwand verbunden ist und war, gerade auch vor dem Hintergrund, dass die Richtlinie erst Ende Januar kam und rückwirkend gelten soll.

Da die Richtlinie keine Aussage zur Mittagsversorgung getroffen hat und auch nach unserer aktuell geltenden Satzung hier eine Ungleichbehandlung sich abzeichnen würde, hat sich die Verwaltung dafür entschieden, dass in der Sitzung der SVV am 24. Februar eine Satzungsanpassung eingebracht wird, die dann mit Blick auf die Zukunft aber fortgelten soll.

In Notbetreuung in den Horten werden z. Zt. ca. 20 % der Kinder betreut. In den Kindergärten liegt die Betreuungsquote zwischen 50 bis 70 % der Kinder.

Eine weitere Forderung der Kommunen an das Land war die **regelmäßige Testung aller Erzieher**, um möglichst frühzeitig eine ungehinderte Infektionsausbreitung vermeiden zu können. Gleichzeitig konnten so Ängste und Unsicherheiten bei den Beschäftigten abgebaut werden und eine höhere Sicherheit, auch bei den Eltern, vermittelt werden. Das Land hat nunmehr hierzu eine Richtlinie, eine sog. Testprogramm aufgelegt und beabsichtigt, die Durchführung von **Antigen-Schnelltests** im Zeitraum vom 1. Februar bis 30. April zu fördern. Gefördert werden sollen zwei Antigen-Schnelltests pro Person in mehrmaligen Testungsintervallen von 7 Tagen und getestet werden können Personen in Einrichtungen der Kindertagesbetreuung. Z. Zt. wird die Beschaffung der Tests mit dem LK EE abgestimmt sowie der Verfahrensablauf mit den Einrichtungen besprochen.

Finsterwalde, 12.02.2021



Jörg Gampe  
Vorsitzender des Hauptausschusses



Andrea Michalek  
Protokollantin